

betrachtet, durchaus geläufig ist: Jörg Schlegel, 34, bislang Pressesprecher des Bundeskartellamtes, wird künftig als Senatsdirektor, also als Staatssekretär, die Berliner Wirtschaftspolitik mitverantworten.

Der liberale Feierabend-Politiker Schlegel, seit 1971 auch Verwaltungs- und Personalchef des Bundeskartellamtes, ist abgehärtet. In der Mühle zwischen Bonner Weisungen einerseits und Industrie-Attacken auf die Politik des Kartellamtes andererseits hat er gelernt, sich zu behaupten.

Schlegels gezielte Öffentlichkeitsarbeit reizte die Industrie zum Widerspruch, als das Kartellamt im Chemiefaser-Fall Bußgelder in bislang ungewohnter Höhe von 50 Millionen Mark wegen unerlaubter Preisabsprachen verhängt hatte. Mit vereinter Kraft feuerten die Kartell-Juristen der betroffenen Unternehmen auf den Pressesprecher: Mit Schlegels „unkontrollierter Behörden-Publizität“ werde wohl der „Pranger wieder eingeführt“. Doch weder diese Attacken noch Anschwärzen beim Wirtschaftsminister in Bonn reichten, Schlegel zu schassen.

Sich selbst stuft der freidemokratische Volkswirt, den es als Knaben nach der Flucht aus Ostpreußen zunächst nach Reideberg in Sachsen, der Heimatstadt seines Parteivorsitzenden Hans-Dietrich Genscher, verschlagen hatte, als „pragmatischen, aber konsequenten Marktwirtschaftler“ ein. Und: „Marktwirtschaft, richtig verstanden, ist eben eine radikale Angelegenheit.“

In einem Abschiedsbrief an die Journalisten schreibt der neue Wirtschafts-Senatsdirektor, dessen Vater Verbindungsmann des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) in Berlin ist, daß er weiß, was die Teilstadt an der Mauer von ihm erwartet: „Wirtschaftspolitik mit Augenmaß“.

alarmieren. Dann piepst es in der Rocktasche von Jochimsen.

Diesen Meldedienst hatte ihm die Post vor vier Jahren erlaubt, vor zwei Jahren verboten und jetzt — nach einem Gerichtsurteil — wieder erlaubt. Der Wiesbadener Elektronik-Experte hat wieder seinen Melde-Empfänger, Marke Motorola Pageboy II, halb so groß wie eine Zigarettenschachtel und 800 Mark teuer, mit dem er im Umkreis von 30 Kilometern von seinem Büro erreichbar ist.

Anfang Mai schrieb ihm die Oberpostdirektion Frankfurt, er dürfte seinen Empfänger bei der Polizei abholen. Ein Jahr zuvor, im März 1974, hatten Polizisten das Gerät beschlagnahmt (Jochimsen: „geklaut“). Mit seinem Prozeß wollte Jochimsen „die irrsinnige Konzessionspolitik der Post deutlich machen“.

Die Post-Posse begann 1971, als der

abhängig machen — so die Richter. Nur eine entsprechende Verordnung darüber gibt es nicht.

Kläger Jochimsen, der in den Rufgeräten eine höhere „Lebensqualität“ sieht („damit können Taxifahrer auch mal 'nen Kaffee trinken gehen und müssen nicht die ganze Zeit in ihrem Wagen sitzen“), fühlt sich im Post-Prozeß weitgehend als Sieger: Dem Gegner wurde gerichtlich auferlegt, statt wie bisher Frequenzen nach Ermessen zu verteilen, künftig konkrete Normen zu erlassen.

Jochimsen, der als langfristiges Ziel mit den Taschenpiepsern ein umfassendes Notrufsystem bei Unfällen oder Überfällen schaffen möchte, gilt unter Politikern und Postlern freilich nicht als verschrobener Weltverbesserer, sondern eher als kundiger Kritiker. Er berät den hessischen Wirtschaftsminister Heinz-Herbert Karry



POST-GEGNER JOCHIMSEN

„Irrsinnige Konzessionspolitik deutlich gemacht“

POST-PROZESS

Nicht bei jedem piept's

Als Räuber zweimal in das Büro eindringen, kündigte die verschreckte Sekretärin Ursula Hill ihren Job bei der Wiesbadener Video Digital Technik. Die alarmierte Polizeistreife war, so Firmenchef Ulrich Jochimsen, „erst nach weit über einer halben Stunde“ gekommen.

Den Verlust seiner Sekretärin lastet Jochimsen der Deutschen Bundespost an. Er konnte der Dame „keinen effektiven Meldedienst zur Verfügung stellen“, wie er seine Anwälte in der Klageschrift gegen die Post formulieren ließ.

Jochimsens gerichtliche Schritte fruchteten: Jetzt kann die neue Sekretärin ihren Chef per Knopfdruck

Wiesbadener Tüftler die Betriebserlaubnis für einen Melde-Empfänger Marke Becker erhielt. Als Jochimsen zwei Jahre später das deutsche Fabrikat durch ein besseres, billigeres und handlicheres US-Gerät ersetzte, verweigerten ihm die Postler die Betriebserlaubnis. Die erste Genehmigung sei eigentlich ein Irrtum gewesen, sein neues Gerät dürfe er mithin nicht mehr benutzen.

Vor dem Verwaltungsgericht errang Jochimsen einen Teilerfolg: seinen Motorola-Piepser darf er zwar behalten, doch machten die Richter klar, daß im Prinzip die Post entscheidet, wer ein solches Gerät betreiben darf.

Auf den Ätherwellen herrscht Gedränge. Die Post dürfe daher, um einen reibungslosen Funkverkehr zu gewährleisten, die Genehmigung zum Betrieb eines Empfängers vom „Nachweis eines bestimmten Bedürfnisses“

(FDP) in Postverwaltungs-Fragen und gehört als Vertreter des Landes Hessen der Postler-„Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems“ (KtK) an.

Sein nächster Prozeß steht im Sommer an. Jochimsen hat sich in seine Telefonanlage eine Konferenzschaltung eingebaut, über die er sich mit mehreren Geschäftspartnern aus verschiedenen Städten gleichzeitig unterhalten kann. Das ist in Deutschland — im Gegensatz beispielsweise zu den USA — verboten. Konferenzschaltungen sind nur erlaubt, wenn sich wohlhabende Firmen ein eigenes Telefonnetz mit sogenannten Standleitungen leisten können. Jochimsens nicht genehmigte Apparatur wäre eine billige Lösung für Kleinfirmen.

Jochimsen: „Die Post wollte mir das wieder abbauen, konnte das aber nicht durchsetzen.“ Jetzt geht der Prozeß in die zweite Runde.